

## Stellungnahme zur REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass wir im Rahmen der am 1. Juni 2007 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: "REACH") arbeiten.

Die Organisation der REACH-Verordnung, die ECHA, veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die sogenannten "SVHC" Kandidatenlisten mit bereits als gefährlich definierten Stoffen.

Nach der Überprüfung unserer Lieferkette können wir Ihnen bestätigen, dass unsere Produkte und ihre Verpackungen derzeit jedoch keine Stoffe oberhalb 0,1 Masseprozent enthalten, die in die "Kandidatenliste" aufgenommen wurden.

Bitte beachten Sie, dass der Art. 33 der REACH-Verordnung nur eine Informationspflicht für den Fall der Grenzwertüberschreitung von 0,1 Masseprozent vorsieht. Das Ziel ist eine Vermeidung von dokumentarischem Aufwand bzw. Konformitätserklärungen. Dies ist auch sinnvoll, weil die SHVC Kandidatenlisten drei bis vier Mal im Jahr revidiert werden.

Da sich unsere Vorlieferanten ebenfalls zur Anwendung der REACH-Verordnung verpflichtet haben, können Sie auch bei neuen Revisionen der SVHC-Kandidatenlisten von einer Einhaltung der Grenzwerte ausgehen, wenn Sie keine Meldung aus unserem Hause erhalten.

Bei einer Überschreitung werden wir Sie entsprechend den Vorgaben der REACH-Verordnung informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schneider  
Leiter Qualitätssicherung

W+P PRODUCTS GmbH  
Daimlerstr. 29-33  
32257 Bünde  
Germany  
Tel. 0 52 23-9 85 07-0  
Fax 0 52 23-9 85 07-50

E-Mail: [info@wppro.com](mailto:info@wppro.com)  
Internet: [www.wppro.com](http://www.wppro.com)

Volksbank Bad Oeynhausen-  
Herford eG

IBAN:  
DE14 4949 0070 3564 7779 00  
Swift:  
GENO DE M1 HFV

Commerzbank AG  
IBAN:  
DE18 4944 0043 0240 7807 00  
Swift:  
COBA DE FF 494

Geschäftsführer:  
Jürgen Weber  
Amtsgericht Bad Oeynhausen  
HRB 8187